

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1802**

26.11.1802 (Nr. 189)

Carlzruher

Zeitung.

Freytags

den 26. November.

1 8

0 2,



Mit Hochfürstlich Markgrävlich Badischen gnädigsten Privilegio;

RELATA REFERO.

Carlzruhe, vom 23 Nov.

Wegen der Civil Besiznahme der Badischen Entschädigungslande ergienß von hieraus folgendes Placat.

Wir Carl Friedrich, von Gottes Gnaden Marggrav zu Baden und Hochberg, Landgrav zu Sauffenberg, Grav zu Eberstein, Herr zu Röteln, Badenweiler, Lahr, Mahlberg, und Rühl etc. Entbieten hiermit allen und jeden geistlichen und weltlichen Landsassen, Lehnsleuten, Dienern, Magistraten, Bürgern, Unterthanen, Hinterlassen, auch Schirmsangehörigen und zugewandten Einwohnern derer von Uns zeithero prohibitorisch okkupirten Lande, Stifter, Städte und Ortschaften, Unsern gnädigsten Gruss, und geben denselben zu vernehmen: Uns sind für den Verlust, welchen Wir und Unserer nachgebohrnen Herren Söhne Liebden in dem nun geendigten Krieg erlitten haben, nach der Leitung der allwaltenden Vorsehung die vorgedachte Lande, und und zwar namentlich das Hochstift Konstanz, die Ueberreste der Hochstifter Speier, Basel und Strasburg, alles mit den zugehörigen domkapitularen Besizungen, die rheinpfälzischen Oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg, mit den Städten Heidelberg und Mannheim, die Herrschaft Lahr, in Gemäßheit einer besondern mit den Interessenten desfalls getroffenen Uebereinkunft, die Oberämter Lichtenau und Willstätt, die Abteyen Schwarzloch, Frauenalb, Allerheiligen, Lichtenthal, Gengenbach, Ettenheimmünster, Reichenau und Dehnungen, samt dem Reichsrittersitz Odenheim, die Reichsstädte Offenburg, Zell samt Thal am Hamersbach, Gengenbach, Ueberlingen, Biberach, Pfüllendorf und Wimpfen, auch alle mittelbare und unmittelbare Besizungen, welche südwärts des Neckars

oder oberhalb seines Einlaufs in den Rhein liegen, und verhin zu öffentlichen Anstalten oder Korporationen der linken Rheinseite gehört haben, samt denen an gedacht Unserer Herren Söhne Liebden fallenden Prälaturen Salmansweiler und Petershausen, mit allen Hoheits- und Staats-eigentumsrechten, und zwar die vorgeannten Stifter und Prälaturen im säkularisirten, und die auch genannte Reichsstädte im reichsmittelbaren Zustand, durch den von der hntänzlich bevollmächtigten Reichsdeputation angenommenen Vn der vermittelnden Höfe in Gefolg der Berichtigung des Luneviller Friedensschlusses zugeschieden worden, so daß Wir und gedacht Unserer Prinzen Liebden von nun an dieselbe zur Regierung und Verwaltung, auch vom 1. Dec. an zum Genuß, einswelten an Uns zu ziehen berechtigt sind. In Gefolg dessen nehmen Wir anmit für Uns, und so viel obige beide Prälaturen betrifft, für Unserer Herren Söhne Liebden von allen gedachten Ländern, Stiftern, Städten und Orten, wo dieses Patent angeschlagen wird, und von allen Gütern und deren Rechten, auch allen ihren Zugehörden, so bis daber dabey gewesen, oder dazu gehörig sind, wo auch immer solche diesseits des Rheins liegen mögen, öffentlich und feierlich Besitz, verlangen daher von allen Eingangs genannten geistlichen und weltlichen Einfassen dieser Distrikte hierdurch so gnädig als ernstlich, daß sie sich Unserer Regierung in reichsverfassungsmäßiger Art unterwerfen, Uns für ihren rechtmäßigen Landesherren ansehen und achten, vollkommenen Gehorsam samt aller Unterthänigkeit und Treue Uns und Unsern verordneten Befehlhabern beweisen, sich aller Sammlung inn- oder ausländischen Abhangs, der Uns oder Unsern Regierungsgerechtigamen nachtheilig seyn möchte, und jeden Recurses an auswärtige unbe-

rechtiſte Behörden enthalten, und demächſt, ſo bald Wir es erfordern werden, die Gewöhnliche Lehn- Erb- Dienſt- Schirm- oder Vogteihuldigung leiſten ſollen, alles ſo lieb ihnen ſelbſt und einem jeden iſt, Unſere Ungnade und ernſtliche Strafe an Leib und Gut zu vermeiden. Wir ertheilen dagegen die Verſicherung, daß wir ihnen mit landesfürſtlicher Huld, Gnade und Gewogenheit jederzeit zugethan ſeyn, ihnen allen Schutz kräftigſt gedeihen laſſen, und ihrer Wohlfahrt Unſere landesväterliche Fürſorge unermüdet widmen werden. Des Endes werden Wir beſonders alle und jede Kirchpiele bey dem Genuß ihrer Kirchen, Kapellen und Kirchengüter, ohne Nebenführung fremder Religionsgenossen in ſolche ſo wie auch alle Gemeynden bey ihrem Gemeinds und Privateigenthum und einen jeden bey ſeinem rechtmäßigen Beſitz und Herbringen unbeträchtigt laſſen, in dem Gebrauch der für die dormalige Verſetzungsumänderung Uns heimgeſtellten Gerechtfame mit aller Schonung und Milde verfahren, und alle ohne Unterſchied derjenigen Zuneigung geneigt laſſen, welche Unſern älttern getreuen Unterthanen zu beweifen, Wir ſiets beſißen waren. Zugleich beſtätigen Wir bis auf Aenderung proviſoriſch alle für die Oberämter, Ämter und einzeln Ortſchaften angeſtellte Beamte und Diener in ihren patentmäßigen Beſoldungen und Nutzungen, auch Amtsrechten und Obliegenheiten, für deren fleißige und redliche Erfüllung ſie Uns von nun an in gleicher Maße, wie andere Unſerer älttern Beamten und Diener, verantwortlich ſind. Im übrigen haben Diener und Unterthanen bis auf demnächſtge endliche Organifation ſich an Unſere für jeden Haupttheil obiger Lande verordnete Kommiſſion zu halten, und deren Perſon und Anordnung als Unſere eigene zu achten und zu ehren. Deſſen zu Urkund haben Wir gegenwärtiges Patent unter Unſerm geheimen Inſiegel ausgehen laſſen. So geſchehen in Unſerer Reſidenzſtadt Carlsruhe den 19 Nov. 1802.

(L. S.) Auf Specialbefehl Sr. hochfürſt. Durchl. Vdt. King, Geheimſekretär.  
Mannheim vom 23. Nov.

Heute iſt die Handlung der Eivilbeſitzergreifung von Seiten Sr. hochfürſt. Durchl. des Herrn Markgrafen von Baden feierlich hier vor ſich gegangen; es iſt zu dieſem Ende folgendes Churfürſtlich Baiſche (und obiges Markgräſlich Badische) Patent bekannt gemacht worden:

Maximilian Joſeph, Herzog in Ober- und Niederbayern, Franken und Berg, des H. R. R. Pfalzgraf, Erztruchſeß und Kurfürſt. Entbieten der Ritterschaft, den Lehnteuten, Einſaßen und Unterthanen Unſerer dieſſeitigen Rheinpfalz, den Landeskollegien, allen Civill- Militär- und andern Bedienten und Beamten geiſtlichen und weltlichen Standes, ſo wie den Magi-

ſtraten der Städte Unſern Gruß und Gnade, und fügen denſelben zu wiſſen. Da durch die von beiden vermittelnden Mächten, Sr. ruſſ. kaiſerl. Majeſtät und dem erſten Konſul der franzöſiſchen Republik, dem deutſchen Reich vorgelegten, und von der Reichsdeputation angenommenen Entſchädigungsplane § 5. dem Herrn Markgrafen von Baden die rheinpfälziſchen Oberämter Kadenburg, Bretten und Heidelberg mit den beyden Städten Heidelberg und Mannheim — § 7. dem Herrn Landgrafen von Heſſen-Darmſtadt, die Oberämter Lindenfels, Umſtatt und Oſberg, neſt den dieſſeits gelegenen Ueberreſten der ehemaligen Oberämter Alzei und Oppenheim — § 12. dem Herrn Fürſten von Naſſau-Usingen das Amt Raub mit ſeinen Zubehörden — dann § 20. dem Herrn Fürſten von Leiningen, die Oberämter Vorberg und Moſbach zugewieſen worden ſind, und Wir, ſo ſchmerzlich es Unſerm Herzen fällt, Uns von Unterthanen zu trennen, die Uns und Unſerm Hauſe ſeit mehreren Jahrhunderten eine ſeitene Treue und Anhänglichkeit bewieſen haben, aus Gründen des allgemeinen Wohls, und zur Wiederherſtellung der Ruhe und Ordnung in dem deutſchen Reich gedungen worden ſind, auch noch dieſes harte Opfer zu bringen, ſo weiſen Wir ſämtliche obengenannte Lehnteute, Unterthanen und Diener hierdurch an, die bemerkten Herren Fürſten, ſo weit ſie einem jeden zugetheilt ſind, in Zukunft als ihre rechtmäßige Regenten zu erkennen und zu verehren. Wir erlaſſen ſie zu dem Ende ihrer Pflichten und Verbindungen gegen Uns. Gleichwie durch die weiſe Vorſorge der Reichsdeputation die Erhaltung des politiſchen und religiöſen Zuſtandes ſämtlicher Entſchädigungsänder, ſo wie das Schickſal der Dienſchaft in denſelben hinreichend geſichert worden iſt, und dieſe gerechte und menſchenfreundliche Beſchlüſſe mit den Gefinnungen der neuen Beſitzer der Rheinpfalz ohnehin übereinstimmen, ſo trennen Wir Uns von Unſern geliebten Unterthanen mit der tröſtlichen Verhütung, daß auf ihre Wohlfahrt, die allezeit der Hauptzweck Unſerer landesväterlichen Sorgen und Beſtrebungen geweſen iſt, eine gleiche Aufmerkſamkeit werde gerichtet bleiben, und ſie von ihren neuen Regenten die nämliche Huld, Gnade und Beſchirmung zu erwarten haben. Gegeben in Unſerer Haupt- und Reſidenzſtadt München, den ... November 1802.

Max. Joſeph, Kurfürſt.  
Vdt. Freiherr von Montgelas.

Mannheim, vom 24 Nov.

Die obigen mitgetheilten Abtreuungs- und Beſitzergreifungspatente ſind ſämtlichen Landeskollegien hier, im Namen Sr. Kurfürſt. Durchl. von Baiern, durch Ihre Excellenzen, die eigends dazu bevollmächtigten Hrn. Generalleutnant Grafen von Rumford, die ſeit dem 13. d. ſich hier befinden, und Gen. Landeſkom-

missariats-Präsidenten, Erben. v. Reibeld, und im Namen Sr. hochfürstl. Durchl. des Herrn Markgrafen von Baden, durch Sr. Exc. den Hrn. geh. Rath von Böllwarth und Hrn. Hofrath Baum bekannt gemacht worden. Letztere haben hierauf diese Kollegien ermächtigt und beauftragt, in ihren Amts-Verrichtungen bis zu weitem Befehlen fortzufahren, und dann sich zu gleichem Behuf auf das Rathhaus verfügt. Während dieses Vortrags erschallte Kanonendonner; auf dem Paradeplatz paradirten die hochfürstlich Badischen Truppen und auf dem Marktplatz vor dem Rathhaus das Bürgermilitair. Abends wurde auf dem National-Theater die Oper Titus mit freiem Eintritt für jedermann bey beleuchtetem Hause aufgeführt, auf welche ein passender Epilog, unter glücklicher Benutzung der schönen Beziehung zwischen jenem Beherrscher Roms und unserm neuen Durchlauchtigsten Landesfürsten, folgte. Eine geschmackvolle Beleuchtung des Rathhauses beschloß diesen denkwürdigen Tag, mit welchem ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Rheinpfalz beginnt und der, indem er ihre beinahe sechshundertjährige Verbindung mit einem der ältesten und edelsten deutschen Fürstenhäuser auflöset, um ihr neue würdige Regenten zu geben, jedes vaterländische Herz zwischen Empfindungen der Wehmuth und der frohen Hoffnungen theilen mußte.

Die letzte Scene in der Oper Titus stellte das Amphitheater vor, in welchem das römische Volk versammelt, erschien. Die Worte des schönen Schlusschors enthielten: Gebet des Volks für lange Fristung der Lebensstage des tugendhaften Regenten. Der ZwischenVorhang fällt.

Beym Aufgehen nach ein paar Minuten erblickte man im Mittelpunct des Theaters einen illuminirten transparenten Triumphbogen, in dessen Mitte die Büste des Durchlauchtigsten Herrn Margrafen auf einem Piedestal stand, welches mit Feuerschrift die Worte zeigte:

Weißheit! Gerechtigkeit! Güte!

Der Director des Theaters trat in der Person eines römischen Senators hervor, bekränzte die Büste, unter Trompeten und Paukenschall. Darauf hielt derselbe eine kurze Anrede — Epilog — an das Publicum, unter Trompeten und Paukenschall fällt der Vorhang.

#### Epilog.

Der heutige feierliche Tag gibt uns einen neuen Regenten, dessen Namen die cultivirte Welt mit Ehrfurcht nennt, der durch seine Tugenden gleich Titus in der Geschichte Jahrtausende fortlebt.

Weißheit, Gerechtigkeit und Güte bezeichneten durch 55. Jahre seine ruhmvolle Herrscherbahn, erwarben Ihm die Hochachtung und Freundschaft der

größten Beherrscher der Erde, und die Herzen seiner Unterthanen! Sie sind nun unsre Brüder, das Band der reinsten Eintracht umschlingt uns. Wir theilen mit ihnen die Empfindungen der Liebe und Treue für unsern Fürsten.

Die römische Nation nannte Titus; die Lust und Liebe seines Volks.

Edle deutsche Nationen, Pfälzer und Badener, vereinigen von heute ihre Stimmen:

**Es lebe Carl Friedrich, die  
Lust und Liebe seines Volks.**

Regensburg, vom 18 Nov.

Beschluß der in No. 188. abgebrochenen 27.  
Sitzung.

Am 16 hat der Hoch und Deutschmeisterliche Partikulargesandte, daß zur Sicherheit der Hoch- und Deutschmeisterlichen Besitzungen eine Klausel in dem kürzigen Deputationsrecht aufgenommen werden möge. Bey der Umfrage äusserte.

Kurböhmern: Es glaube, hier finde dasjenige seine Anwendung, was die vor treffliche Wirtembergische Gesandtschaft in der 23 Sitzung angetragen habe, nemlich, es sey den hin und wieder in dem allgemeinen Pian selbst geäußerten Gesinnungen der vermittelnden Mächte und der Reichsdeputation gemäß, daß anerkannte, oder bestzlich hergebrachte Rechte benachbarter und anderer Stände und Glieder des Reichs, der mit einem Entschädigungslande vorgehenden Regierungsveränderung ungeachtet sowohl in Possessorio als penultimario Rücksicht durchaus in demselben Zustande verbleiben, in welchem sie zuvor gewesen sind. Werde nun dieser Grundsatz dem Recesse eingeschaltet, so sey sowohl diesem als allem andern möglichen Verlangen dieser Art, hinlänglich vorgeesehen.

Kursachsen findet die Sanctionirung eben gemeldten Grundsatzes in dem Recesse nothwendig und es scheint ihm billig, daß bei den Besitzungen des Deutschen Ordens, welche obnehin besonders erwähnt wurden, sich hierauf bezogen würde.

Kurbrandenburg versetzt, wegen einzelner Stände bedürfe es keines ausdrücklichen Vorbehalts, da die Entschädigungs Lande in dem nemlichen Verhältnisse gegen andere bleiben, und der allgemeine Vorbehalt schon in dem Entschädigungs-Plane unter der Natur der Sache liege. Gleiche Meinung bezeugten sich Baiern, Wirtemberg und Hessenkassel. Kurmainz trägt auf Erfüllung des Wunsches und auf den allgemeinen Vorbehalt in dem Recesse an. Hierauf vereinigten sich Kurböhmern und Kursachsen mit Kurmainz. Hoch- und Deutschmeister trägt auf ausdrücklichen Vorbehalt an. Und das Directorium zog nun den Schluß, da 4 Stimmen sowohl den besondern Vorbehalt für den deutschen

Orden, als den allgemeinen in dem Deputationsrezeß aufzunehmen keinen Anstand nehmen, 4 Stimmen aber ausdrücklich nicht wollen, so beruht diese Vorstellung auf sich.

Am 16. Nov. trug der Dettingen. Spielsbergische Gesandte darauf an, daß die Reichsdeputation wegen der Spielsbergischen Ansprüche auf die Wallersteinische Entschädigungsobjekte Vorsehung treffe. Es ward beschlossen, daß die beiden verwandten Häuser zu Folge des Prinzip S. 34. des allgemeinen Plans diesen Gegenstand gütlich oder rechtlich erledigen mögen.

Regensburg, vom 19 Nov.

In der 28. Deputations-Sitzung vom 18. Nov. zeigte Direktorium an: Es habe den Beschluß der letzten Sitzung wegen des Grafen von Leiningen, das Kloster Engelthal betreffend, der kaiserl. Plenipotenz zugestellt, und dagegen unter Beziehung auf die neuesten Noten von hochdieselben einen Erlaß erhalten, wodurch die Deputation aufgefordert werde, für die in der vierten und fünften Klasse des Reglements vom 26 Oct. begriffenen Individuen einen Unterhaltungs-fond auszumitteln. Direktorium wolle vernehmen, theils die noch rückständigen Abstimmungen über die letzten Noten, theils was sämtliche H. H. Subdelegierte auf den dazu gekommenen Plenipotenz. Erlaß abstimmen. — Konklusum: Daß der Deputationshauptschluß nunmehr zu verfassen und der Deputation vorzulegen sey; dann sey ad n. 11 S 34 des Plan général und den in den neuen Noten desfalls gemachten Zusätzen festzusetzen, daß die Deputation von noch nicht gebornen Ansprüchen (actionibus necdum natis) wobey sich keine mora denken lasse, eben so wenig, als von wirklich bey den Reichsgerichten anhängigen Prozessen, verstehe, indem auf solche letztere die erwähnte Disposition keine andere Wirkung haben könne, als daß die Entscheidung in dem angeetzten Termin bey den Reichsgerichten möglichst zu betreiben sey; wie sich denn endlich auch von selbst verstehe, daß die Familien. Successionsrechte von jenseits rheinischen und ausgetauschten Besitzungen auf die Entschädigungs- und eingetauschten Objekte als Surrogate übergangen. — Direktorium: Sub die hesterna habe Nassau Usingen eine Verwahrung gegen den von Sachsen-Meinungen und Hessen-Philippsthal angetragenen Vorbehalt übergeben. — Domini Subdelegati fänden, daß diese Verwahrung nunmehr auf sich beruhe. — Ita Conclusum.

Frankreich.

Paris, vom 20 Nov.

Der englische Botschafter, Lord Witworth, ist vor einigen Tagen hier angekommen, und hat bereits eine

Audienz bey dem Minister der auswärtigen Geschäfte gehabt.

Gen. Barbou, der seit einiger Zeit als Kommandant der 27 Militärdivision (Viemont) angestellt war, hat Befehl erhalten, nach der Schweiz abzureisen, um das Kommando über einen Theil der dortigen französ. Truppen zu übernehmen. An seine Stelle kommt Gen. Rivaud nach Turin. Gen. Montrichard ist zum Befehlshaber der franz. Truppen in der batavischen Republik ernannt.

Nachrichten aus Martinique zufolge, die man zu Brest über Bordeaux erhalten hat, ist die Schiffsdivision unter den Befehlen des Admiral Villaret am 13. Sept. in dieser Insel angekommen. Martinique genießt der vollkommensten Ruhe, und die Franzosen wurden von ihren dortigen Landsleuten mit Ungeduld erwartet.

Nach einem Beschlusse der Konsuln vom 18. sind die Pfarrer in den Städten, deren Maires vom ersten Konsul ernannt werden, Pfarrer der ersten Klasse. Jedes Jahr wird der erste Konsul, auf den Vorschlag der Bischöfe, diejenigen Pfarrer der zweiten Klasse, die sich durch Eifer, Frömmigkeit und die Tugenden ihres Standes ausgezeichnet haben, zur ersten Klasse befördern. Die Besoldungen der Bestrichen werden regelmäßig alle Vierteljahre bezahlt werden.

Großbritannien.

London, vom 13 Nov.

Lord Pelham hat an die Mitglieder des Oberhauses Umlaufschreiben erlassen, worin er denselben ankündigt, daß der König am 24. d. in ihre Mitte sich verfügen werde, um beyden dort versammelten Häusern von den verschiedenen wichtigen Angelegenheiten, welche ihn bewogen haben, das Parlament zusammen zu berufen, in einer Rede vom Throne Eröffnung zu machen.

Sir Georges Barlow ist am 10 d. von der ostindischen Kompagnie zum Gouverneur der dortigen Besitzungen, an die Stelle des Marquis Wellesley ernannt worden.

Spanien.

Surinam vom 2. Sept.

Bis jetzt haben wir noch vergebens der Holländischen Flotte entgegen gesehen, die diese Colonie aus den Händen der Engländer übernehmen soll. Auch machen letztere bis dahin noch keine Anstalten zur Räumung. Einige Holländische Kauffahrtenschiffe sind hier bisher angekommen; sie wollen aber nicht eher ihre Rückfahrt antreten, als bis sich die Colonie wieder unter Batavischer Regierung befindet. Unter dem Militair und den Seeleuten herrscht hier fortdauernd eine große Sterblichkeit; geringer ist sie unter den Einwohnern. Wir haben hier bisher eine fürchterliche Hitze gehabt. Der Thermometer stand auf 90 Grad. An Aerzten, Advocaten, Zimmerleuten und andern Professionisten fehlt es uns hier jetzt gar sehr.